

Das Corona-Nothilfprogramm der EZB landet in Karlsruhe

Notwendige Beschwerde

Der Zeitpunkt war klug gewählt. Kurz vor der EZB-Ratssitzung ging eine Klage gegen das Pandemie-Notfallankaufprogramm PEPP beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG) ein (Az. 2 BvR 420/21). Der Vorwurf: Kompetenzüberschreitung (Ultra vires) durch monetäre Staatsfinanzierung. Beschwerdeführer ist Markus C. Kerber, ihm haben sich weitere Professoren und Unternehmer angeschlossen. Im Rahmen seiner Ultra vires-Kontrolle muß das BVerfG jetzt prüfen, ob sich die Notenbank innerhalb der vom Bundestag an die EU übertragenen Kompetenzen hält. Damit sollen die nationalstaatliche Souveränität und das Demokratieprinzip geschützt werden.



VON
DIRK MEYER

»Hochverschuldete Euro-Staaten werden bei den Anleihe-Aufkäufen bevorzugt.«

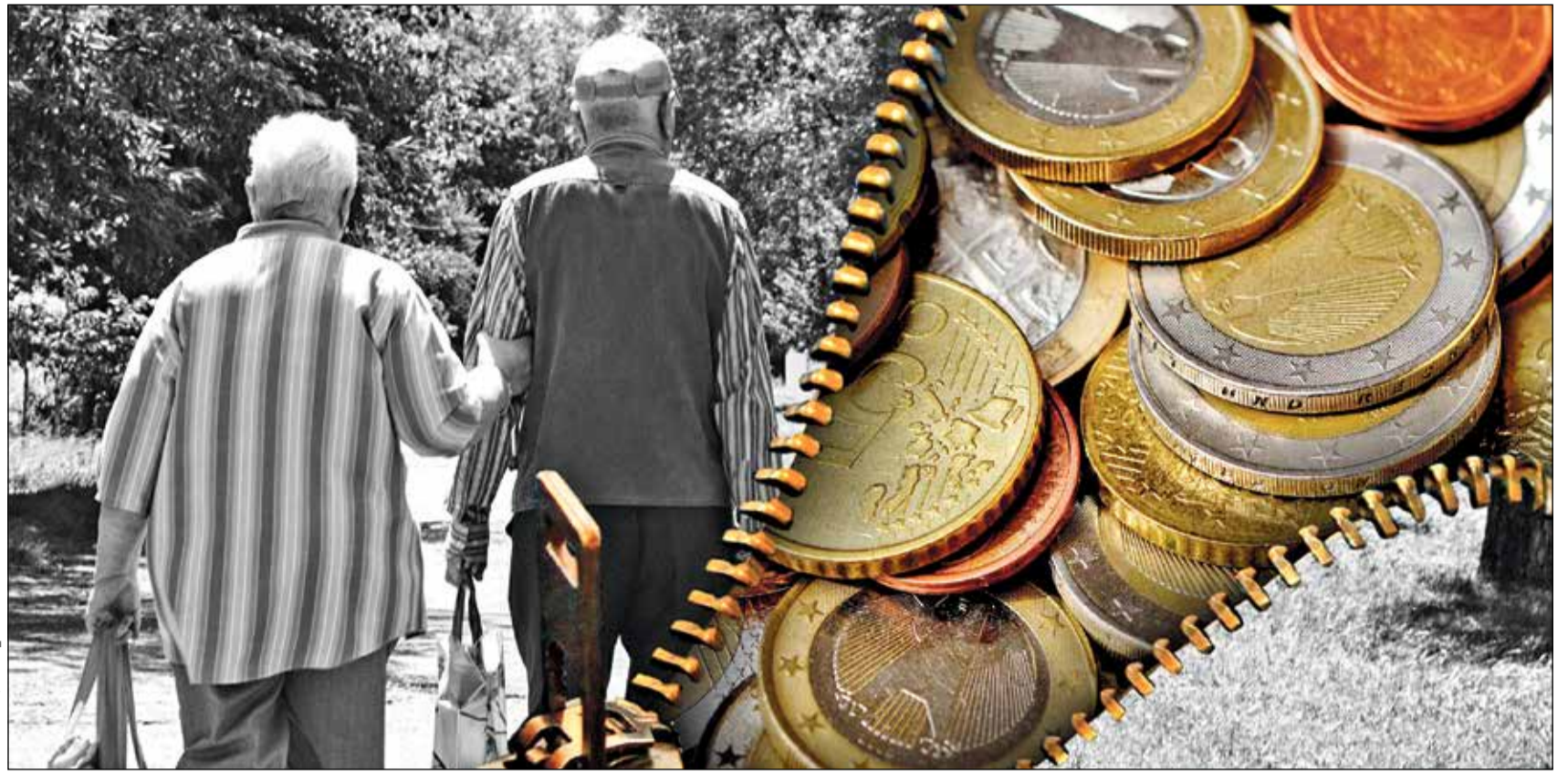
Die Folgen einer erfolgreichen Beschwerde wären gravierend. Der Bundesbank wäre die PEPP-Teilnahme zukünftig verboten, gegebenenfalls müßten Ankäufe rückabgewickelt werden. Bei einem Programmanteil der Bundesbank von 26 Prozent wären erhebliche Marktreaktionen zu erwarten. Dennoch geht der EZB-Rat davon aus, „daß die Ankäufe im Rahmen des PEPP während des nächsten Quartals deutlich umfangreicher ausfallen werden als während der ersten Monate dieses Jahres“. De facto sind es Finanzierungshilfen für die Hochschuldenerländer, deren Renditen damit niedrig gehalten werden. Aufgabe der EZB ist jedoch die Stabilität des Euro, nicht die seiner Mitglieder sicherzustellen.

Schon in seinem Urteil vom Mai 2020 hat Karlsruhe (2 BvR 859/15)

die Staatsanleihekäufe in einem parallellaufenden Programm PSPP für teilweise verfassungswidrig erklärt. So sei keine normgemäße Verhältnismäßigkeitsprüfung der Ankäufe erfolgt, die unter anderem die Sparer infolge der Niedrigzinsen erheblich geschädigt hätten. Auch würde die EZB ihre Aufgaben überschreiten, indem sie die Refinanzierungsbedingungen der Mitgliedstaaten verbessere, „weil sich diese zu deutlich günstigeren Konditionen Kredite am Kapitalmarkt verschaffen können“. Während das BVerfG keine offensichtliche Umgehung des Verbots der monetären Staatsfinanzierung anhand der vom ihm aufgestellten „Garantien“ erkennen konnte, gibt eine Datenanalyse jedoch Hinweise auf Verstöße gegen das Verbot, hochverschuldete Staaten wie Italien, Spanien und Frankreich bei den Aufkäufen zu bevorzugen. Teils erhebliche Abweichungen vom Grundsatz der Gleichbehandlung lassen sich auch für das PEPP nachweisen.

Wenngleich das Urteil nicht auf dieses Programm eins zu eins übertragbar ist, da die Corona-Pandemie eine Ausnahme-situation darstellt, so sollten doch die Maßstäbe grundsätzlich auf die PEPP-Ankäufe Anwendung finden. Aufgrund der einschneidenden Folgen und seiner Integrationsverantwortung dürfte das BVerfG erfahrungsgemäß jedoch seine Kontrollvorbehalte zurückhaltend und europarechtsfreundlich ausüben.

Prof. Dr. Dirk Meyer lehrt Ökonomie an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg.



Senioren und Münzen: 1,4 Millionen Rentner erhalten eine Zusatzrente von im Schnitt 242 Euro aus einer betrieblichen Pensionskasse

Die Alarmglocken läuten

Pensionskassen: Millionen Betriebsrentner in Deutschland müssen um ihre Zusatzversorgung fürchten

JENS BIEDERMEIER

Vor acht Jahren wurde einer Geldanlage für Kleinsparer der Stecker gezogen: Die Finanzagentur des Bundes beendete das Direktgeschäft mit Privatkunden. Seit 2013 werden keine neuen Bundesschatzbriefe herausgegeben. Die von dem Ökonomen Wilhelm Hankel entwickelten und 1969 erstmals von der Bundeswertpapierverwaltung herausgegebenen Anleihen finanzierten den Bundeshaushalt und ermöglichten eine sichere Vermögensbildung des „Kleinen Mannes“ – ganz ohne diverse „Zwischenhändler“, die die Hand aufhalten. Mit einer Laufzeit von sechs bis sieben Jahren stieg der Zins von anfänglich vier Prozent im ersten Jahr auf acht Prozent im sechsten Jahr.

Natürlich schwankte die Inflation in den siebziger und achtziger Jahren öfters zwischen drei und sechs Prozent, aber die mündelsicheren „Bundesschatzbriefe“ warfen eine Realrendite ab – und die D-Mark feierte Aufwertungsrunden. Das ist lange her – seit einigen Jahren finden sogar Bundesanleihen mit leicht negati-

ver Rendite institutionelle Käufer. Aber das ist immer noch billiger, als die noch höheren Minuszinsen bei der EZB oder Privatbanken und Sparkassen zu zahlen.

Einige Berufsgruppen spürten die Euro-Politik bislang kaum, doch jetzt geht es auch den Pensionskassen an den Kragen: Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) entzog zum Jahreswechsel dem Caritas Versicherungsverein und der Kölner Pensionskasse die Betriebsurlaubsnote. Ihre Finanzierungspläne zur Beseitigung der Unterdeckung seien unzureichend. 36 Kassen werden kritisch beobachtet, einige stellen bereits das Neukundengeschäft ein. Doch die 135 Pensionskassen mit 180 Milliarden Euro Vermögen versprechen eine zweite Altersvorsorge. Doch diese Ansprüche sind in Gefahr.

Die EZB-Niedrigzinspolitik seit 2009 mit einem aktuellen Hauptrefinanzierungssatz von null Prozent sowie der stetigen Anleiheaufkäufe führten zu einer enormen Steigerung der Geldmenge. Doch der angestrebte Inflationseffekt verpuffte, weil die Gelder in Aktien und Immobilien investiert werden. Diese „Vermögenspreisinflation“ und die Blasenbildung auf den Finanzmärkten

haben Folgen: Negative Realzinsen erfreuen Schuldner und enteignen Sparer.

Zahlreiche Pensionskassenverträge wurden seinerzeit mit drei- bis vierprozentigen Zinsen abgeschlossen. Diesen stehen heute maximal drei Prozent Rendite gegenüber. Die vertraglichen Garantien lassen sich an den Kapitalmärkten nicht mehr erwirtschaften. Folglich ist der ursprünglich kalkulierte Zinssatz zu reduzieren. Die betriebswirtschaftlichen Korrekturen lassen sich im Spannungsfeld der hohen Lebenserwartung, potentiell steigender Zinsen, notwendiger Wertberichtigungen in den Bilanzen bis zu den reduzierten staatlichen Förderungen kurzfristig nicht vornehmen.

Reichen die Rückstellungen zu Anspruchssicherung?

Parallel fordert die BaFin von den Pensionskassen ausreichende Kapitalreserven. Die geforderten Rückstellungen führen zu weiteren Belastungen. In Abhängigkeit des vereinbarten Tarifes und der Zusammensetzung des Portfolios, bestehend aus den die Pensionskassen tragenden Unternehmen, führt eine nur 0,5prozentige Reduktion des kalkulierten Zinssatzes zu einer signifikanten Steigerung der Rückstellungen in Höhe von 7,5 Prozent bis 15 Prozent.

Profitable Unternehmen konnten den Pensionskassen zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen. Doch häufig verfügen die Kassen nicht über eine solche Trägerstruktur; bei ihnen gibt es keine Nachschußpflicht. Zudem können Firmen pleite gehen. Die Rückstellungen sollen die zugesagten Betriebsrenten dennoch garantieren – doch irgendwann ist Ende der Fahnenstange, die Pensionskasse muß die Leistungen kürzen: aktuell im Schnitt um 7,54 Prozent. Für die Kölner Pensionskasse (31.000 Betroffene) bedeutet diese Kürzung eine Lücke von mindestens 48,3 Millionen Euro. Die Caritas-Pensionskasse (24.000 Betroffene) rechnet mit 122,8 Millionen

Euro. Gemeinhin springt in solchen Fällen der Pensionssicherungsverein (PSVaG) ein. Für Pensionskassen, die als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit organisiert sind, gibt es jedoch keine Pflichtmitgliedschaft – und dann existiert kein Insolvenzschutz. Die mit der BaFin abgestimmten Sanierungspläne sollen dies verhindern. Für die bestehenden Versicherten sollen deren Verträge weiterbetrieben werden. Sie werden jedoch weder verlängert noch deren Leistungen erhöht. Langfristig ist die Liquidation der Unternehmen unausweichlich.

In der Konsequenz werden diese Verträge – ähnlich wie bei Kapitallebensversicherungen – in „Run-off-Gesellschaften“ ausgelagert. Diese speziellen Abwicklungsgesellschaften sichern den Versicherten die Mindestkonditionen. Angesichts dessen und aufgrund der durch den Europäischen Gerichtshof festgestellten Unvereinbarkeit mit EU-Recht beschäftigt sich das Bundesarbeitsministerium mit der Gesetzeslücke im Insolvenzschutz. Zukünftig soll doch der PSV einspringen. Dieser ersetzt die Leistungen des Arbeitgebers und sichert die Betriebsrente – wenn der Bundestag irgendwann zustimmt.

Betroffene Firmen sollten daher die Standmitteilungen ihrer Mitarbeiter im Fokus behalten, um bei Leistungsveränderungen frühzeitig das Gespräch zu suchen. Gleiches gilt für die Arbeitnehmer. Im Falle sinkender garantierter Rentenbeträge sollten diese mit ihrem Arbeitgeber Kontakt aufnehmen, um die Ausgleichszahlung ihrer Rente zu fordern. Selbst der Verweis auf die Varianten der betrieblichen Altersversorgung Direktversicherung, Pensionsfonds, Unterstützungsvereine sowie Direktzusagen löst die prekäre Lage der Pensionskassen nicht. Die Probleme sind systemimmanent – die Euro-Politik wird so schmerzhaft erfahrbar.

BaFin-beaufschlagte Pensionsfonds:
portal.mvp.bafin.de/database/InstInfo

Linke, Grüne und CSU wollen den Verbrennungsmotor verbieten

Scheuers Hintertür

Von Jörg Fischer

Greta, Luisa und 17,6 Prozent Grüne im Bayrischen Landtag haben Markus Söder in Panik gebracht: „Uns bleiben nur noch wenige Jahre, um eine Chance im Kampf gegen den Klimawandel zu haben“, diktierte der CSU-Chef in die Klimastrategie seiner Partei. Und als der kalifornische Gouverneur Gavin Newsom 2020 ein Zulassungsverbot für Autos mit Verbrennungsmotoren ab 2035 ausrief, schloß sich Söder eiligst dem US-Demokraten an.

Doch Linke und Grüne wollen sich von dem Wendehals nicht überholen lassen: „Ab 2030 dürfen keine Pkw mit Verbrenner mehr neu zugelassen oder exportiert werden“, heißt es im linken Bundestagswahlprogramm. „Ab 2030 keine neuen Verbrennungsmotoren mehr“, kontern die Grünen. Die SPD traut sich das nicht: „2030 sollen mindestens 15 Millionen Pkw in Deutschland voll elektrisch fahren“, heißt es verschämt in ihrem gegenderten Zukunftsprogramm. Doch für Söder bleibt Schwarz-Grün das „spannende Zukunftsteam“. Dummerweise

arbeiten 208.000 bayrische Wähler in der Autoindustrie, sie erwirtschaften ein Drittel der Industrieumsätze im Freistaat. Deswegen öffnete Andreas Scheuer ihnen eine kleine Hintertür: „Der fossile Verbrenner, der mit Benzin oder Diesel angetrieben wird, muß ein Enddatum bekommen“, befand der CSU-Verkehrsminister in der Welt am Sonntag. Und das soll natürlich weiter 2035 sein.

Aber wenn 2021 Audianer oder BMWler Protest wählen? Deshalb müßten eben „die synthetischen Kraftstoffe raus aus dem Reagenzglas und rein in die Massenproduktion“. Daß solche „E-Fuels“ (JF 12/19) von AfD, FDP und Freien Wählern längst propagiert werden, verschweigt Scheuer. Doch Greenpeace zieht allen schon jetzt den Stecker: „Mit der gleichen Menge Strom fährt ein E-Auto mit Batterie mindestens fünfmal so weit wie ein Verbrenner mit strombasiertem Kraftstoff“, behauptet deren „Kampagner“ Benjamin Stephan, der auch beim US-Konzern Tesla eine gute Figur machen würde.

Pensionssicherungsverein (PSVaG)

Die 18,4 Millionen gesetzlichen Altersrentner erhielten 2019 – wenn sie mindestens 35 Versicherungsjahre vorweisen konnten – im Schnitt 1.269 Euro monatlich. Auf die höchsten Renten kamen Männer in NRW (1.689 Euro), auf die niedrigsten Frauen in Niedersachsen (1.134 Euro). 1,4 Millionen erhielten zudem eine Zusatzrente von im Schnitt 242 Euro aus einer betrieblichen Pensionskasse. 2019 waren laut BaFin-Statistik bei den 135 Pensionskassen 8,3 Millionen Arbeitnehmer versichert. Damit diese Betriebsrente oder auch andere Formen von Versor-

gungszusagen bei einer Firmenpleite nicht verlorengehen, gibt es in Köln den Pensionssicherungsverein auf Gegenseitigkeit (PSVaG). Ursprünglich 1975 auf Initiative der sozialliberalen Bundesregierung und von Arbeitgeberpräsident Hanns Martin Schleyer gegründet, erhalten inzwischen etwa 530.000 Rentner ihre Zusatzrente durch den PSVaG. Der Pflichtbeitragsatz lag 2020 bei 4,2 Promille der Anwartschaften. Im Finanzkrisenjahr 2009 waren es 14,2 Promille. (jb)

www.psvag.de

Das JF-Aktions-Abo für Sie oder als Geschenk

Ja, ich möchte das exklusive JF-Angebot bestellen: Ich erhalte das Buch „Schöne neue Welt“ und beziehe die JUNGE FREIHEIT vier Wochen lang für nur 12 Euro. Der Bezug endet automatisch, ich gehe kein Risiko ein.

Rechnungs- / Lieferanschrift Kundennummer, falls zur Hand: Lieferbeginn:

Vorname/Name
Straße/Nr.
PLZ/Ort
Telefon E-Mail

Lieferanschrift des Geschenk-Abonnement-Empfängers

Vorname/Name
Straße/Nr.
PLZ Ort

Ja, ich habe die Einwilligung des Beschenkten, seine Daten zum Zweck des Abo-Versands weiterzugeben.

Datenschutzhinweis: Ja, ich bin einverstanden, daß mir schriftlich, per E-Mail oder telefonisch weitere interessante Angebote der JUNGE FREIHEIT Verlag GmbH & Co. KG unterbreitet werden und daß die von mir angegebenen Daten für Beratung, Werbung und zum Zweck der Marktforschung durch den Verlag gespeichert und genutzt werden. Vertrauensgarantie: Eine Weitergabe meiner Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht. Meine Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Weitere Informationen zum Datenschutz finde ich unter jf.de/datenschutz

Datum Unterschrift

Ausschneiden und absenden an: JF-Leserdienst · Hohenzollerndamm 27a · 10713 Berlin · Fax 030/864953-50

SCHÖNE NEUE WELT

BESTSELLER
Roman von
1932 – aktueller
denn je!

„Schöne neue Welt“: Ist die Vision von 1932 von Aldous Huxley heute schon Realität? Lesen Sie nach und verfolgen Sie die Entwicklung in der JF

jf.de/neuewelt